

Luft- und Raumfahrttechnik B.Eng.

Übersicht

Bezeichnung	Luft- und Raumfahrttechnik B.Eng.
Organisatorische Zuordnung	Fakultät 5, Abteilung 1
Abschluss	Bachelor of Engineering
Regelstudienzeit	7 (210)
Art des Studiengangs	<input checked="" type="checkbox"/> grundständig <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Dual <input type="checkbox"/> <i>ausbildungsintegrierend</i> <input type="checkbox"/> <i>berufsintegrierend</i> <input type="checkbox"/> <i>praxisintegrierend</i> <input type="checkbox"/> sonstige: ...
Zulassung	Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife oder Einstufungsprüfung/Sonderzulassung, Nachweis einer praktischen Ausbildung oder Vorpraktikum (mind. 8 Wochen) Beschränkt durch Aufnahmekapazität
Starttermin	WiSe 2011/2012
Sprache	Deutsch
Studiengangsverantwortliche:r	Prof. Dr.-Ing. Uwe Apel
Ggf. ergänzende Angaben für besondere Studiengänge	N/A
Ansprechperson bei Rückfragen	Uwe Apel, 0421 5905-5515, uwe.apel@hs-bremen.de

Inhaltliche und strukturelle Kernmerkmale des Studiengangs (Executive Summary)

Der Studiengang Luft- und Raumfahrttechnik ist ein am klassischen Maschinenbau orientierter Studiengang mit einer Profilierung in Richtung der Luft- und Raumfahrttechnik. Die Nähe zum Maschinenbau spiegelt sich in einer soliden ingenieurmäßigen Grundausbildung und einer deutlichen Ausprägung an Konstruktionsinhalten.

Die Profilierung in Richtung der Luft- und Raumfahrttechnik erfolgt dabei über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule des 4. – 6. Studiensemesters in denen alle wesentlichen Techniken der Luft- und Raumfahrt (Leichtbau, Flugzeugbau, Aerodynamik, Flugmechanik und Regelung, Antriebe, Satellitentechnik und Raumfahrzeugtechnik) anwendungsorientiert vermittelt werden.

Der Studiengang ist national ausgerichtet. Er zeichnet sich durch eine Praxisphase aus, die auch im Ausland absolviert werden kann. Ebenso kann die Abschlussarbeit, die bewusst in der zeitlichen Abfolge zum Praxisphase liegt auch in einem ausländischen Unternehmen oder an einer ausländischen Hochschule erfolgen.

Aus den oben genannten Rahmenbedingungen leiten sich die inhaltlichen, strukturellen und qualitativen Studiengangsziele des Curriculums ab. Der Bachelorstudiengang „Luft- und Raumfahrttechnik“ hat das übergeordnete Ziel durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit im zukünftigen Berufsbild eines Ingenieurs oder einer Ingenieurin in der Luft- und Raumfahrt und angrenzender Gebiete befähigt.

Beschluss zur internen Akkreditierung

des Bachelorstudiengangs

„Luft- und Raumfahrttechnik B.Eng.“

Auf Basis der Bewertung des QM-Rates vom 09.11.2022 hat das Rektorat in seiner Sitzung am 26.01.2023 folgende Entscheidung ausgesprochen:

Der Bachelorstudiengang „**Luft- und Raumfahrttechnik**“ mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“ wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den fachlich-inhaltlichen und formal-rechtlichen Kriterien gemäß der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung, abgeleitet aus der Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsvertrag, und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2029**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es wird empfohlen, zu prüfen, inwieweit/ob sich die Modulvoraussetzungen studienverlängernd auswirken und die Anzahl der Modulvoraussetzungen zu reduzieren ist.
2. Es wird empfohlen, die möglichen Mobilitätsfenster, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, transparenter und intensiver zu kommunizieren.
3. Zur Sicherung einer ausreichenden personellen Ausstattung sollten die geplanten Besetzungen der offenen Professuren in Zusammenarbeit mit dem Rektorat intensiv weiterverfolgt werden.

Die Thematisierung der Empfehlungen erfolgt im QM-Jahresgespräch der Fakultät 2023. Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Luft- und Raumfahrttechnik B.Eng.

Bewertung der Qualitätsfeststellung

von Studiengängen der HSB im Verfahren der internen Akkreditierung

Einordnung des Dokuments in das QM-System der Hochschule Bremen

Der Prozess der internen Akkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der HSB vollzieht sich in drei Schritten (koordiniert von ZQM):

1. Qualitätsfeststellung

In Anlehnung an die neue Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018 (BremAkkVO) erfolgt die Qualitätsfeststellung zweistufig: Fachlich-inhaltliche Kriterien werden extern begutachtet (Audit/Gutachterverfahren oder Beirat) und in der „Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung“ erfasst, formale Kriterien werden zusammen mit hochschulinternen Kriterien durch ZQM geprüft und in der „Prüfvorlage interne Qualitätsfeststellung“ dokumentiert.

2. Bewertung der Qualitätsfeststellung

Die Ergebnisse der Feststellungsprozesse werden im vorliegenden Dokument zusammengeführt. Für jedes Bewertungskriterium ist der Bezug zum entsprechenden Kriterium in den Dokumenten der Qualitätsfeststellung angegeben; ebenso der Bezug zur (rechtlichen) Grundlage (in der Regel der korrespondierende Passus der BremAkkVO). Die Fakultät/der Studiengang erhält das ausgefüllt Dokument (ohne Angabe des Erfüllungsgrads) vor der Vorlage im QM-Rat und hat Gelegenheit zur Ergänzung einer Stellungnahme. Der QM-Rat bewertet die Feststellungen und formuliert daraus Auflagen und Empfehlungen. Im Falle von Mängeln, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben sind, formuliert der QM-Rat eine **Auflage** (A). Werden in der Beschäftigung mit dem Studiengang Entwicklungspotenziale gesehen, formuliert der QM-Rat eine **Empfehlung** (E).

3. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Grundlage der vom QM-Rat formulierten Auflagen und Empfehlungen entscheidet das Rektorat über die interne Akkreditierung.¹ Das vorliegende Dokument wird den Studiengangsverantwortlichen als Anlage zur Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

¹Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Übersicht Studiengang und Verfahren (von ZQM auszufüllen)

Studiengang	Luft- und Raumfahrttechnik	
Abschluss	B.Eng.	
Fakultät	Fakultät 5	
Regelstudienzeit	7 Semester	
Anzahl ECTS	210 ECTS	
Verfahrensart	<input type="checkbox"/> Interne Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Interne Re-Akkreditierung	
Externe Qualitätsfeststellung	<input checked="" type="checkbox"/> Audit (Gutachterverfahren) am 06.10.2022 <input type="checkbox"/> Beirat (Sitzungstermin) am <input type="text"/> klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	
Gutachter:innen	Prof. Dr.-Ing. Henning Ahlers (HV)	Hochschule Hannover
	Prof. Dr.-Ing. Bernd Dachwald (HV)	FH Aachen
	Dr. Christian Soehner (PV)	Airbus DS Airborne Solutions
	Asma Djeridi (SV)	Hochschule Rhein Main
Interne Qualitätsfeststellung	ZQM am 10.10.2022	
Vorlage im QM-Rat	09.11.2022 (Sitzungstermin)	
Vorlage im Rektorat	26.01.2023 (Sitzungstermin)	
Anzahl anwesender stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats	7	

Besonderer Profilsanspruch	<input type="checkbox"/> Berufsbegleitender Studiengang <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Dualer Studiengang <input type="checkbox"/> Internationaler Studiengang <input type="checkbox"/> Joint Degree Programm (gem. Definition der BremAkkVO) <input type="checkbox"/> Weiterbildender Studiengang
Art des Studiengangs	<input checked="" type="checkbox"/> grundständig <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend

Übersicht Bewertungen

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachter:innen:

Sehr guter und erfolgreicher Studiengang, die personelle Ausstattung mit hauptamtlichem Lehrpersonal ist verbesserungswürdig.

Gute Vorbereitung mit umfangreichen Unterlagen, gut eingespielter Studiengang, positive Rückmeldungen der Studierenden, hohes Engagement der Lehrenden

Zusammenfassung der Empfehlung der Gutachter:innen:

Weiterer Aufbau des Lehrpersonals, um Überstundenaufbau zu vermeiden und Lehrbeauftragte weiter zu reduzieren

Ergebnis der Bewertung durch den QM-Rat:

Auflagen:

keine

Empfehlungen:

Kriterium 4.1: Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar organisiert. Dies beinhaltet die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, so dass ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist.

Empfehlung: Es wird empfohlen, zu prüfen, inwieweit/ob sich die Modulvoraussetzungen studienverlängernd auswirken und die Anzahl der Modulvoraussetzungen zu reduzieren ist.

Kriterium 5.1: Der Studiengang schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen

Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (Mobilitätsfenster).

Kriterium 6.3: Den Studierenden stehen angemessene fachliche und überfachliche Studienberatungs- und Betreuungsangebote offen.

Empfehlung: Es wird empfohlen, die möglichen Mobilitätsfenster, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, transparenter und intensiver zu kommunizieren.

Kriterium 7.1: Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Empfehlung: Zur Sicherung einer ausreichenden personellen Ausstattung sollten die geplanten Besetzungen der offenen Professuren intensiv weiterverfolgt werden.

Akkreditierungsentscheidung des Rektorats:

Auflagen:

Keine

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende Empfehlung gegeben:

1. Es wird empfohlen, zu prüfen, inwieweit/ob sich die Modulvoraussetzungen studienverlängernd auswirken und die Anzahl der Modulvoraussetzungen zu reduzieren ist.
2. Es wird empfohlen, die möglichen Mobilitätsfenster, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, transparenter und intensiver zu kommunizieren.
3. Zur Sicherung einer ausreichenden personellen Ausstattung sollten die geplanten Besetzungen der offenen Professuren in Zusammenarbeit mit dem Rektorat intensiv weiterverfolgt werden.

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
1. Qualifikationsziel des Studiengangs							
1.1 Das Qualifikationsziel ist verständlich, hinreichend ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.1			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.2 Das Qualifikationsziel ist auf die HQR-Kompetenzdimensionen Wissen & Verstehen, Einsatz, Anwendung & Erzeugung von Wissen, Kommunikation & Kooperation sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität bezogen.			BremAkkVO §11 (2)				
Externe QF, Krit. 1.2			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 1.1			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.3 Die im Qualifikationsziel beschriebenen Kompetenzen sind kongruent zum Studiengangstitel, zum angestrebten Abschlussgrad (Bachelor oder Master) und zur Abschlussbezeichnung (of Arts, of Science, of Engineering etc.).			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 1.3			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.4 Das Qualifikationsziel ist nach nationalen und ggf. internationalen Fachstandards auf einem angemessenen Stand und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: wissenschaftlichen Befähigung).			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.4			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.5 Das Qualifikationsziel erscheint geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Beschäftigungsbefähigung).			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.5			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.6 Das Qualifikationsziel umfasst Kompetenzen, die für zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen relevant sind und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Persönlichkeitsentwicklung).			BremAkkVO §11 (1)				

Qualitätsfeststellung				Bewertung			
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
Externe QF, Krit. 1.6			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.7 Sofern für das angestrebte Berufsfeld berufsrechtliche oder spezifische fachliche Vorgaben bestehen, sind diese im Qualifikationsziel berücksichtigt.			HSB-intern				
Externe QF, Krit. 1.7			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 1.2			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.8 Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu (ausgewählten) strategischen Profilmertkmalen der Hochschule (Praxisnähe/Transfer Wissenschaft & Praxis Impulsgebung für die Region Internationalität Offene Hochschule u.a.).			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.3			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.9 Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu strategischen Schwerpunktsetzungen der Fakultät/Abteilung.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.4			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
1.10 Es ist festgelegt, ob der Studiengang anwendungsorientiert oder forschungsorientiert angelegt ist sowie ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Master-Studiengang handelt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Abschluss auf Seite 2 ein Masterabschluss ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §4 (1) und (2)				
Interne QF, Krit. 1.5			Nicht relevant				
2. Kompetenzorientierte Studiengangsgestaltung							
2.1 Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Qualifikationsziels adäquat aufgebaut.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.1			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
2.2 Die Lernergebnisse der Module sind stimmig auf das Qualifikationsziel bezogen.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.2			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.3 Prüfungen sind modulbezogen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen festzustellen. Im Studienverlauf besteht eine angemessene Varianz der eingesetzten Prüfungsformen.			BremAkkVO §12 (4)				
Externe QF, Krit. 2.3			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.4 Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der Fachkultur und dem Studienformat angemessen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen aufzubauen.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.4			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.5 Lehren und Lernen ist studierendenzentriert gestaltet und eröffnet Freiräume für selbstgestaltetes Studium.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.5			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.6 Praxisanteile sind, sofern vorgesehen, ECTS-relevant und sinnvoll ins Curriculum integriert.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.6			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
2.7 Die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen ist passend konzipiert, so dass ungeachtet der erhöhten Praxisanteile für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gesorgt ist. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.7			Nicht relevant				
2.8 Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an diese an. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §11 (3), §12 (6)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
Externe QF, Krit. 2.8			Nicht relevant				
2.9	Nur weiterbildende Master-Studiengänge: Die eingesetzten Lern- und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 2.9			Nicht relevant				
3. Zulassung zum Studium							
3.1	Die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen sind formalisiert und inhaltlich begründet; Zulassungsverfahren und Zugangsvoraussetzungen sind für alle Beteiligten klar und transparent geregelt.		BremHG §33, §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.1			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.2	Die Vorgaben gemäß §35 BremHG zur Immatrikulation beruflich Qualifizierter ohne formale Hochschulzugangsberechtigung werden berücksichtigt (Immatrikulation für max. 4 Semester bei glaubhaft angestrebter HZB).		BremHG §35				
Externe QF, Krit. 3.2			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.3	Die Anerkennung von Kompetenzen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, ist klar und transparent geregelt.		BremHG §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.3			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.4	Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen ist klar und transparent geregelt.		Drs. AR 95/2010 (2.)				
Externe QF, Krit. 3.4			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
3.5	Die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master sind transparent und klar geregelt (konsekutiv: erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, weiterbildend: qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. min. einem Jahr).			BremAkkVO §5 (1)			
Interne QF, Krit. 2.1			Nicht relevant				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
3.6	Sofern Kooperationsunternehmen/-einrichtungen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies angemessen dokumentiert. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)			
Externe QF, Krit. 3.5			Nicht relevant				
4. Studierbarkeit							
4.1	Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar organisiert. Dies beinhaltet die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, so dass ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist.			BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (3)			
Externe QF, Krit. 4.1	Empfehlung: Die Voraussetzungen, welche den Modulzugang bis zum dritten Semester einschränken, sollten entfallen. Dafür kann eine bestimmte Anzahl an Credit Points verlangt werden, bevor Module vom vierten Semester belegt werden können. Die Studierenden wünschen sich weniger Voraussetzungen für Module bis zum dritten Semester. Für manche Module im 3. Semester sind Module aus den vorhergehenden Semestern Voraussetzung für die Belegung. Sofern diese bis zum Beginn des 3. Semesters nicht bestanden sind, führt dies in der Regel umgehend zu einer Verlängerung der Studiendauer. Falls eine Erhöhung des Anteils der Studierenden in		4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E	E

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät (Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
	Regelzeit angestrebt wird, könnte hier überlegt werden, diese Voraussetzungen zu streichen und die dadurch entstehenden Nachteile anderweitig zu kompensieren.						
Interne QF, Krit. 2.2			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.2	Die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) ist angemessen und realistisch eingeschätzt. Es gibt innerhalb des Studiengangs keine Module mit größeren Abweichungen vom beschriebenen Arbeitsaufwand.		BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 4.2			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.3	Die Studierbarkeit ist durch eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Dazu gehört, dass die Module min. 5 ECTS umfassen und in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmefälle sind schlüssig begründet.		BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (1), (2)				
Externe QF, Krit. 4.3			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 2.3			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.4	Der Studiengang ist in thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten (Module) gegliedert, die sich über maximal zwei aufeinander folgende Semester erstrecken.		BremAkkVO §7 (1)				
Interne QF, Krit. 2.4			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.5	Für den Arbeitsaufwand pro Semester sind 30 ECTS zu Grunde gelegt, wobei ein ECTS-Leistungspunkt einem Zeitaufwand von 25 bis 30 Zeitstunden entspricht.		BremAkkVO §8 (1)				
Interne QF, Krit. 2.5			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.6	Je Studiengang (Ausnahme: Double Degrees) wird nur ein Abschluss vergeben, wobei der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Regelabschluss angelegt ist, der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Es wird ein Grad verliehen, der gemäß BremAkkVO für das jeweilige Fach vorgesehen ist.		BremAkkVO §3(1), §6(1), (2) AT BPO/MPO §2 (1), (2)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
Interne QF, Krit. 2.6			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.7	Die Vorgaben zur Regelstudienzeiten sind eingehalten (Bachelor: sechs, sieben oder acht Semester, Master: zwei, drei oder vier Semester; Gesamtregelstudienzeit für konsekutive Vollzeit-Studiengänge: zehn Semester).					BremAkkVO §3 (2); AT BPO/MPO §3 (1)	
Interne QF, Krit. 2.7			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.8	Die Vorgaben für die Mindestanzahl erreichter ECTS für den jeweiligen Abschluss sind eingehalten (Bachelor: mindestens 180 ECTS, Master: in der Regel mindestens 300 ECTS inklusive des vorangehenden Studiums)					BremAkkVO §8 (2)	
Interne QF, Krit. 2.8			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.9	Die Vorgaben für Abschlussarbeiten (inhaltlich: Nachweis der Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten; strukturell: Umfang von 6 bis 12 ECTS im Bachelor und 15 bis 30 ECTS im Master) sind berücksichtigt.					BremAkkVO §4 (3), §8 (3) AT BPO §8 (1)/ MPO §8 (1), (7)	
Interne QF, Krit. 2.9			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
4.10	Studentische Arbeitszeit und Regelstudienzeit sind so angepasst, dass die Vereinbarkeit von Studium und Beruf gegeben ist. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Berufsbegleitender Studiengang ausgewählt wurde.</i>					BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (3.)	
Externe QF, Krit. 4.5						Nicht relevant	
5. Internationalität							
5.1	Der Studiengang schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (Mobilitätsfenster).					BremAkkVO §12 (1)	
Externe QF, Krit. 4.4	Die Studierenden wünschen sich eine bessere Beratung zu möglichen Auslandsaufenthalten.		4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E	E

Qualitätsfeststellung				Bewertung			
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät (Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
	Beratungsangebote für Auslandssemester initiativ an die Studierenden geben (z.B. in Infoveranstaltungen wie Orientierungswoche). Für eine reibungslosere Planung eines Auslandsaufenthalts seitens der Studierenden könnte überlegt werden, die Studierenden bereits zum Beginn des Studiums über die gegebenen Möglichkeiten zu informieren.					zusammen mit Krit. 6.3	zusammen mit Krit. 6.3
Interne QF Krit. 3.1			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.2	Für die Realisierung curricular vorgesehener akademischer Auslandsaufenthalte existieren geeignete Partnerhochschulen und geeignete Verfahren zur Anerkennung erbrachter Leistungen, die den Abschluss von Learning Agreements beinhalten.		AT BPO/MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.2			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.3	Die Studiengangsgestaltung bietet Möglichkeiten zur „Internationalisierung zu Hause“ (Angebot von mindestens einem Modul in einer Fremdsprache Integration interkultureller Kompetenzen im Curriculum Sprachkurs-Angebote)		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.3			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
5.4	Die Ausweisung als „Internationaler Studiengang“ geht einher mit international ausgerichteten Inhalte, Lehre in min. einer Fremdsprache und einem verpflichtenden Auslandsaufenthalt. Zentrale Ordnungsmittel liegen auf Englisch vor. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilspruch auf Seite 2 Internationaler Studiengang ausgewählt wurde.</i>		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.6			Nicht relevant				
6. Informationen, Beratung und Betreuung für Studierende und Studieninteressierte							
6.1	Der Studiengang ist transparent dokumentiert. Alle Beteiligten haben rechtzeitig Zugang zu den relevanten Informationen und werden ggf. rechtzeitig über Änderungen informiert.		Drs. AR 20/2013 (2.8)				
Externe QF, Krit. 5.1	Die Literaturlisten wurden aus den Modulbeschreibungen herausgenommen und werden nun zu Beginn des Semesters verteilt. Gerade unter dem Gesichtspunkt		4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E	Keine E/A

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
	eines hochschulübergreifenden Modulkatalogs ist so Modul-Interessierten nicht möglich, diese einzusehen. Auch lagen sie so den Fachgutachtern nicht vor.						
6.2	Es existieren Angebote/Maßnahmen/Konzepte, die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger:innen berücksichtigen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.2			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.3	Den Studierenden stehen angemessene fachliche und überfachliche Studienberatungs- und Betreuungsangebote offen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.3	Empfehlung: Im ersten Semester kann eine Veranstaltung angeboten werden, wo die Studierende alle notwendigen Informationen für einen Auslandsaufenthalt dargelegt bekommen. Die Studierenden wünschen sich eine bessere Beratung bezüglich Auslandsaufenthalten.		4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>E zusammen mit Krit.5.1</i>	<i>E zusammen mit Krit.5.1</i>
6.4	Die Studienorganisation wird den Ansprüchen einer heterogenen Studierendenschaft gerecht und berücksichtigt die Konzepte der HSB zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung sind berücksichtigt.		BremAkkVO §15				
Externe QF, Krit. 5.4			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.5	Das Modulhandbuch ist veröffentlicht und steht Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung. Es wird anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.4			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.6	Der Studiengang stellt sicher, dass Studierende gemäß der Vorgaben des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen bei größeren individuellen Verzögerungen im Studienverlauf zu einer Studienberatung eingeladen werden.		AT BPO/ MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.5			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
6.7	Eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen ist gewährleistet. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.5			Nicht relevant				
6.8	Dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf dual oder weiterbildend Studierender ist Rechnung getragen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer oder Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.6			Nicht relevant				
7. Ressourcen							
7.1	Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.		BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.1	Das Lehrpersonal ist nicht ausreichend, das Curriculum wird von einem geringen Anteil an Lehrpersonal, welches Überstunden macht, um das Studium möglichst den Anforderungen des Studiums anzupassen, durchgeführt. Empfehlung: Mehr adäquates Personal einzustellen, damit das vorhandene Lehrpersonal entlastet wird. Das Pensum der im Studiengang eingesetzten Lehrenden überschreitet die Lehrverpflichtung (teils erheblich). Deshalb ist es nur der überdurchschnittlichen Motivation und dem überdurchschnittlichen Engagement der Lehrenden zu verdanken, dass der Studiengang rund läuft. Auch müssen dadurch mehr Lehrbeauftragte eingesetzt werden, als es wünschenswert wäre. Deshalb sollten zusätzliche Stellen für hauptamtlich Lehrende geschaffen werden. Mehrere dem Studiengang zugeordnete Stellen sind nicht besetzt. Etliche Lehrende häufen seit geraumer Zeit Überstunden an. Der Mangel an Personal wird nur durch		<input type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E	E

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
	das hohe Engagement der Lehrenden sowie vermehrtem Einsatz von externen Lehrbeauftragten aufgefangen. Lehrpersonal sollte weiter aufgebaut werden, es besteht ein Kapazitätsdefizit, welches durch Überstunden aufgefangen wird.						
7.2	Es stehen geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung zur Verfügung.		BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.2			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.3	Die Durchführung des Studiengangs erfolgt mit einer angemessenen sächlichen Ressourcenausstattung (Räume, IT etc).		BremAkkVO §12 (3)				
Externe QF, Krit. 6.3			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
7.4	Mindestens 40% des Lehrangebots werden von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.4			Nicht relevant				
7.5	Nur weiterbildende Studiengänge: Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.5			Nicht relevant				
8. Kooperationen							
8.1	Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an Unternehmen oder nicht-hochschulischen Einrichtungen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt.		BremAkkVO §9 (1) und §19				
Externe QF, Krit. 7.1							

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
Interne QF, Krit. 4.1			Nicht relevant				
8.2 Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an anderen Hochschulen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt. Das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot bei den Partnern ist insoweit sichergestellt.			BremAkkVO §20 (1)				
Externe QF, Krit. 7.2			Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.2							
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
8.3 Es ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch im Falle unerwarteter Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb abschließen können. Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs von Ausbildung oder Studium ist klar und transparent geregelt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 7.3			Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.3							
8.4 Die besonderen Anforderungen gem. §10, §16 und §33 BremAkkVO werden berücksichtigt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Joint Degree-Programm ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §10, 16, 33				
Externe QF, Krit. 7.4			Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.4							
9. Qualitätsmanagement & Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs							
9.1 Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das auf kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität zielt.			BremAkkVO §17 (1)				
Externe QF, Krit. 8.1			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
9.2	Der Studienerfolg wird durch geeignete Instrumente (unter anderem regelmäßige Befragungen der Absolvent:innen und Studierenden) festgestellt und auf dieser Basis Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO §14, § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.2			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.3	Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und aus den Ergebnissen ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 8.3			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.4	Die Studiengangsqualität wird regelmäßig unter Beteiligung von externen Experten aus Wissenschaft und Praxis, Studierenden und Absolvent:innen festgestellt und ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.4			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
9.5	Es existieren systematische und lernortübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (7.)				
Externe QF, Krit. 8.5			Nicht relevant				
10. Kriterien, die die Studiengangsdokumentation betreffen							
10.1	Es liegt eine genehmigte fachspezifische Prüfungsordnung bzw. ein entsprechender genehmigungsfähiger Entwurf inklusive eines Testats der Rechtsstelle vor. Die gesetzlich vorgesehenen Gremien haben der Ordnung zugestimmt. Die Studienkommission wurde beteiligt.		AT BPO §1, §7				
Interne QF, Krit. 5.1			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.2	Aus der Prüfungsordnung geht klar hervor, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen.		AT BPO/MPO §13 (3) und (4)				
Interne QF, Krit. 5.2			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)					
10.3 Das Modulhandbuch entspricht den QM-Standards der HSB (Vorlage Modulbeschreibung) und berücksichtigt somit die Vorgaben gemäß BremAkkVO zu den Mindestangaben von Modulbeschreibungen.			BremAkkVO §7 (2)				
Interne QF, Krit. 5.3			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.4 In den Modulbeschreibungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme über den Studienverlauf betrachtet moderat eingesetzt. Es werden Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahmen gegeben (z.B. Literaturangaben).			BremAkkVO §7 (2) und (3)				
Interne QF, Krit. 5.4			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.5 Modulhandbuch und Studienverlaufsplan sind widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.5			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.6 Diploma Supplement: Es liegt ein Diploma Supplement vor, das den gängigen Vorgaben (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage) entspricht.			BremAkkVO §6 (4) AT BPO/MPO §21 (2)				
Interne QF, Krit. 5.6			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.7 Kennzahlen und Befragungsergebnisse gemäß Leitfaden Studiengangsdokumentation liegen vor.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.7			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		